

Hiermit willige ich ein und bestätige, dass durch die Mitarbeiter der Corona-Schnellteststelle Boppel Medical Engineering ein PoC-Antigentest durchgeführt wird/wurde.

Im Falle eines positiven Antigentests bin ich damit einverstanden, dass gemäß der rückseitigen Datenschutzvereinbarung die ausführende Stelle das zuständige Gesundheitsamt informiert.



Die Bescheinigung wünsche ich in:

- Papierform
- E-Mail (PDF)
- Corona-Warn-App (*Unterschrift auf Rückseite erforderlich*)

Der Schnelltest wird als vorderer Nasenabstrich durchgeführt.

Ich bestätige keine Symptome einer Covid19-Infektion zu haben: wie z.B. Fieber, Erkältungssymptome, Verlust des Geschmacks- u. Geruchssinnes...

Der Schnelltest wird im Rahmen der Bürgertestung nach §4a TestV kostenlos durchgeführt. Ich stimme zu, dass meine Angaben bis zum 31.12.2024 zur Auftrags- und Leistungsdokumentation gem. §7 TestV gespeichert und aufbewahrt werden dürfen.

Persönliche Daten – bitte deutlich ausfüllen

▶	Name	Vorname	
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)		Geburtsdatum
	Telefonnummer		
Optional: E-mail Adresse			

Datum: _____

Unterschrift _____

Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO

1. Vorbemerkung

Schnell-Testung auf SARS-CoV-2 mittel PoC-Antigen Schnelltest. Wir verarbeiten im Rahmen unserer Aufgaben personenbezogene Daten, einschließlich Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 9 DSGVO. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen unseres Testangebots informieren.

2. Verantwortlicher f. die Datenverarbeitung
Boppel MedicalEngineering, Inh. Ralf Boppel, Stuttgarter Str. 4, 71263 Weil der Stadt

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Bescheinigung Ihres positiven oder negativen Testergebnisses. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 9 Abs 2 lit. h), Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 6 Abs. 1 Corona-TestV. Im Fall eines positiven Testergebnisses sind wir zur Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt (Landrats Böblingen) gem. Art. 6 Abs. 1 lit c) DSGVO i.V.m. § 8 IfSG und §2 Abs. 2 der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Beauftragung von Bürgertestungen nach §4a TestV verpflichtet.

4. Datenkategorien und Empfänger

An das zuständige Gesundheitsamt (beim LRA Böblingen) erfolgt bei positivem Testergebnis eine Offenlegung folgender personenbe-

zogener Daten: Personenstammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum), Adressdaten, Telefon, E-Mail-Adresse, Testort/Testtermin, Testergebnis. Die Übermittlung erfolgt per unverschlüsselter Mail. Es erfolgt keine Datenübermittlung in ein Drittland.

5. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Übermittlung an das Gesundheitsamt und zur Auftrags- und Leistungsdokumentation (gem. §7 TestV) bis zum Ablauf der Dokumentationspflicht am 31.12.2024 nach Ihrer Erhebung.

6. Betroffenenrechte

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte, die sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO ergeben: Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, steht Ihnen das Recht auf Widerruf (Art. 7 DSGVO) und gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Ihnen steht das Recht zu, sich mit einer Beschwerde an die zuvor genannte

Datenschutzbeauftragte oder die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden (Art. 77 DSGVO): Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, 70173 Stuttgart, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

7. Einwilligung zur Verarbeitung

Ich bestätige, dass ich die Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin. Bei Nichterteilung entstehen Ihnen keinerlei Nachteile, Sie können dann aber an der Testung nicht teilnehmen. Eine einmal erteilte Einwilligungserklärung kann jederzeit widerrufen werden. Die Wirkung des Widerrufs gilt nur für die Zukunft. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir verarbeiteten personenbezogenen Daten bei einem positiven Testergebnis an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden.

Bei Nutzung Corona-Warn-App:

„Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zum Übermitteln des Testergebnisses und meines pseudonymen Codes an das Serversystem des RKI, damit ich mein Testergebnis mit der Corona-Warn-App abrufen kann. Ich willige außerdem in die Übermittlung meines Namens und Geburtsdatums an die App ein, damit mein Testergebnis in der App als namentlicher Testnachweis angezeigt werden kann. Mir wurden Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt.“

Datum:

Unterschrift: